



Anlieferungsrichtlinie Standort Jena

Logistik und Verpackung einer Bezugskomponente
Carl Zeiss Meditec AG

Version 06
05/24

Inhalt

1. Ziel und Geltungsbereich	3
2. Begriffe/ Abkürzungen	3
3. Lieferanschriften und Ansprechpartner	3
3.1 Lieferanschriften.....	3
3.2 Annahmezeiten.....	7
3.3 Ansprechpartner.....	7
4. Warenbegleitpapiere	8
4.1 Frachtbrief	8
4.2 Lieferschein.....	8
4.3 Handelsrechnung.....	9
4.4 Zollware	9
5. Anlieferungsspezifikationen	10
5.1 Allgemein	10
5.2 Liefermengen und Gewicht	10
5.3 Kennzeichnung und Labeling.....	10
5.3.1 Kennzeichnung von Pendelbehältern	12
5.4 Erstmuster	12
5.5 Rücklieferungen.....	12
6. Transportverpackung.....	13
6.1 EURO-Paletten	13
6.2 Mehrwegverpackung	14
6.3 Einwegverpackungen.....	14
7. Revisionsindex.....	15

1. Ziel und Geltungsbereich

Festlegung der Richtlinie für die Warenannahme der Carl Zeiss Meditec AG, für alle Zulieferer.

2. Begriffe/ Abkürzungen

CZM	Carl Zeiss Meditec AG
ESD	Elektrostatische Entladung
WE	Wareneingang
Konsi-Ware	Konsignationsware

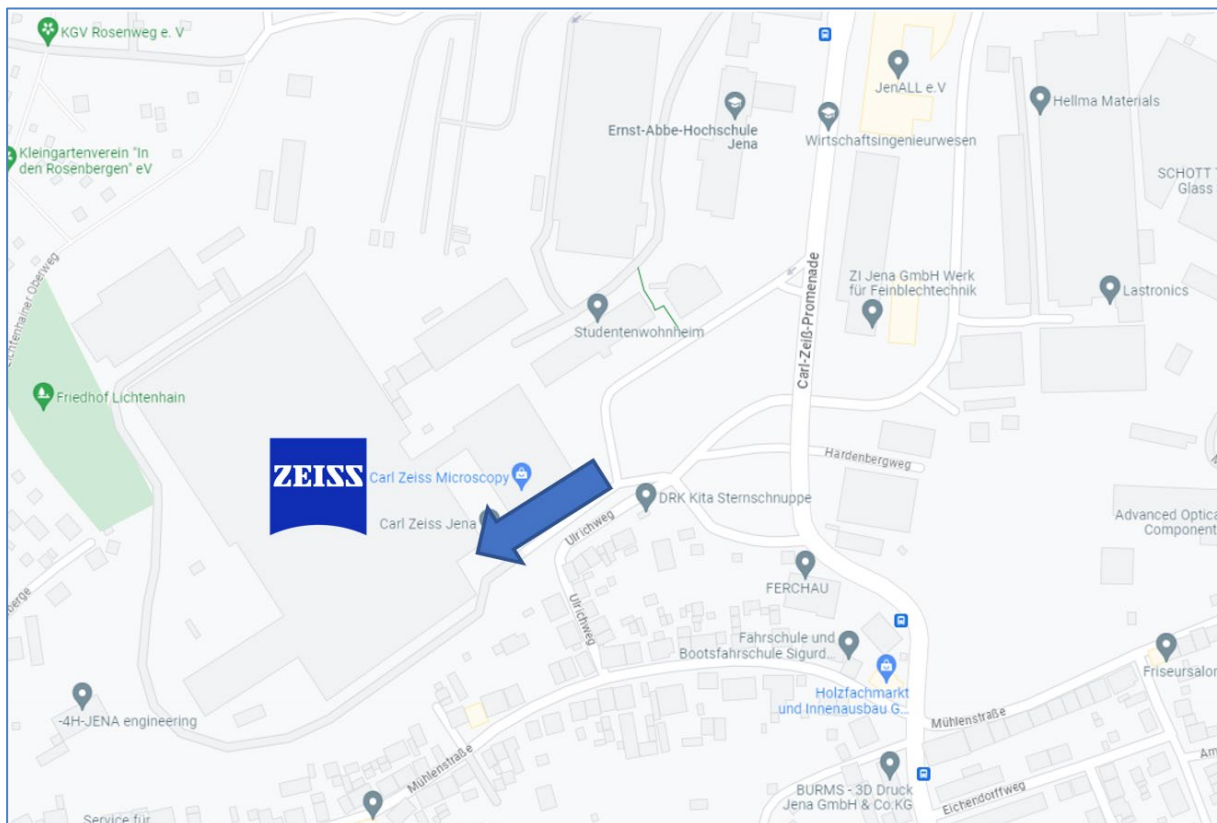
3. Lieferanschriften und Ansprechpartner

3.1 Lieferanschriften

Jena

Lager- & Produktionsgebäude:

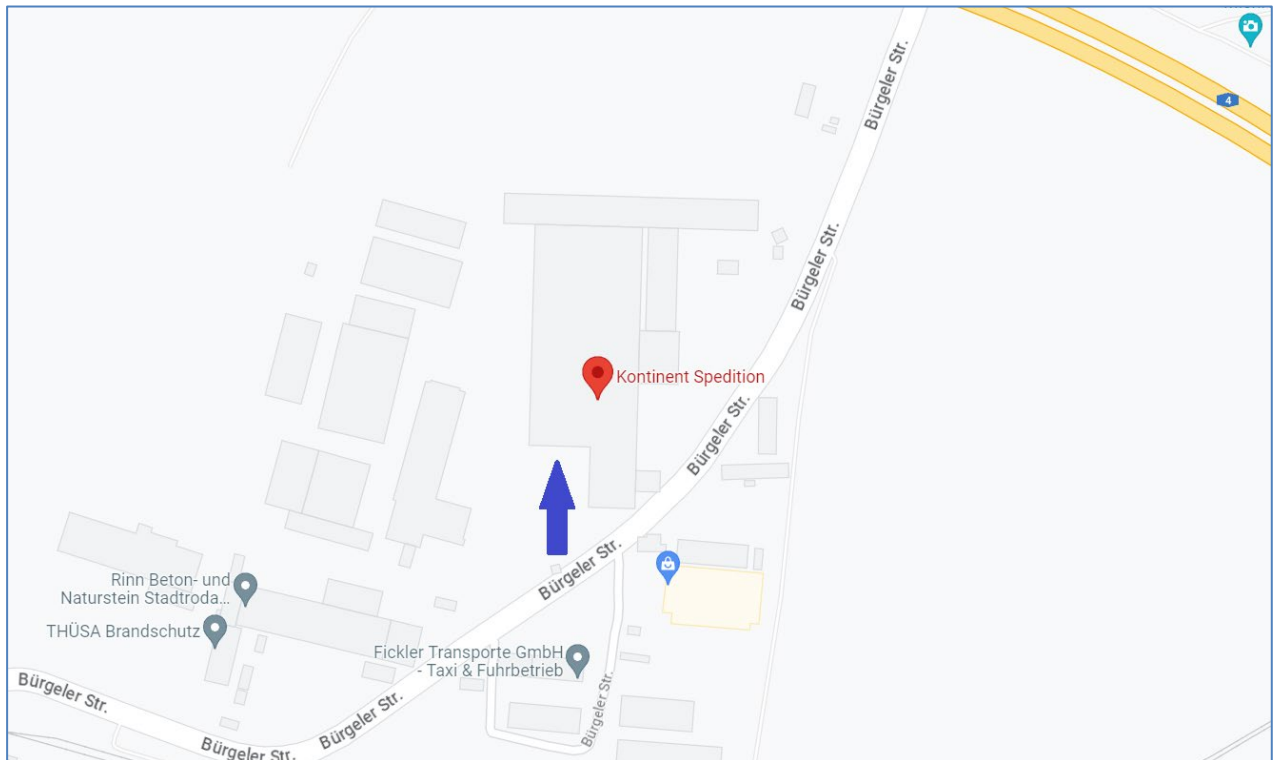
Carl Zeiss Meditec AG
Carl-Zeiss-Promenade 10
07745 Jena



Stadtroda

Außenlager, Fa. Kontinent:

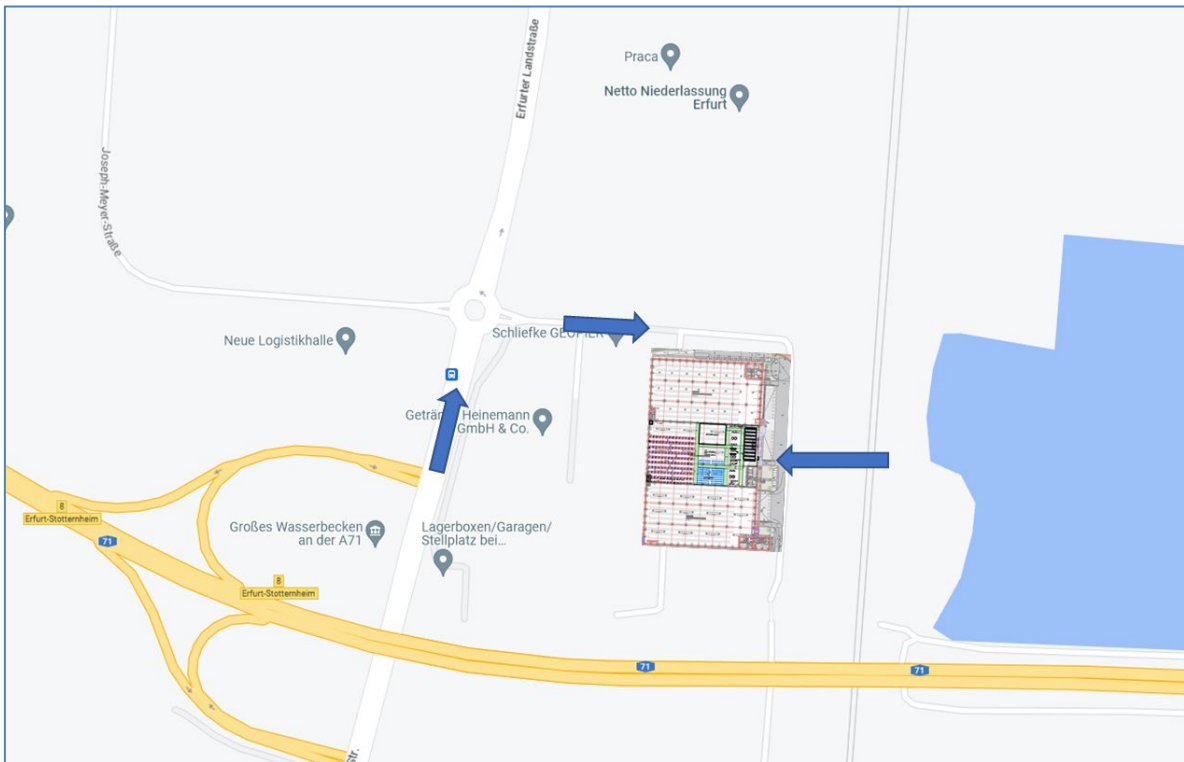
Carl Zeiss Meditec AG
c/o Kontinent Spedition GmbH
Bürgeler Str. 13
07646 Stadtroda



Erfurt

Außenlager, Fa. LGI:

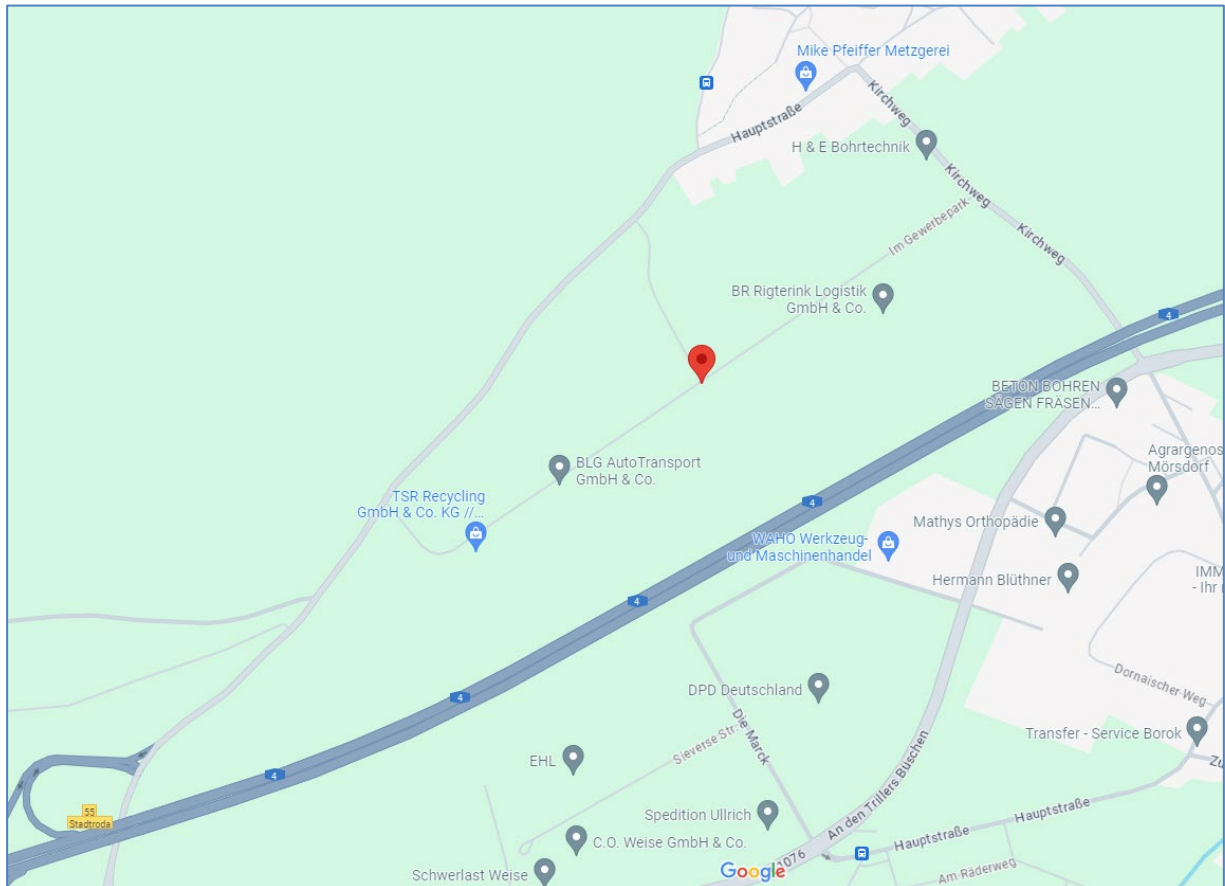
Carl Zeiss Meditec AG
c/o LGI Techlog GmbH
Erfurter Landstraße 59a
99095 Erfurt



Bollberg

Außenlager, Fa. Kontinent:

Carl Zeiss Meditec AG
c/o Kontinent Spedition GmbH
OT Bollberg
Im Gewerbepark 3
07646 Stadtroda



3.2 Annahmezeiten

Montag bis Freitag

07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (in Jena, Stadtroda und Bollberg, siehe 3.1)

07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (in Erfurt, siehe 3.1)

Nur in absoluten Ausnahmefällen und in nur Absprache mit der CZM und dem entsprechenden WE können Fahrzeuge auch außerhalb der Annahmezeiten liefern.

3.3 Ansprechpartner

Logistik Carl Zeiss Meditec AG	Herr Maik Mazur Tel.: +49 3641 643634 E-Mail: maik.mazur@zeiss.com
Wareneingang – Jena	Firma Spedition Kontinent GmbH Tel.: +49 3641 2918874 E-Mail: gruppenuser.kl8czwe@zeiss.com
Wareneingang – Stadtroda	Firma Spedition Kontinent GmbH Tel.: +49 36428 1299126 E-Mail: k.vogel@kontinent-spedition.de
Wareneingang – Erfurt	Firma LGI Techlog GmbH Tel.: +49 361 26280933 E-Mail: zeiss-erfurt-service@lgi.de
Wareneingang – Bollberg	Firma Spedition Kontinent GmbH Tel.: +49 170 7063639 E-Mail: d.martin@kontinent-spedition.de

4. Warenbegleitpapiere

4.1 Frachtbrief

Der Frachtbrief oder Speditions-Übergabebeschein muss folgende Angaben enthalten:

- Lieferanschrift (siehe 3.1)
- Warenempfänger
- Lieferant, Lieferdatum
- Anzahl an Liefereinheiten
- Zollstatus der Ware (Zollstempel, falls schon verzollt oder Zolldokumente)
- Fracht-/ Transportkosten

4.2 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein mit folgenden Angaben beizufügen:

- Lieferanschrift (siehe 3.1)
- Lieferant, Lieferdatum
- Warenempfänger
- Bestellnummer des Warenempfängers (*)
- Artikel-Nr. des Warenempfängers (*)
- Artikelbezeichnung des Warenempfängers
- Gesamtstückzahl der Sendung. ggf. noch offene Menge (*)
- Stückzahl je Anlieferereinheit
- Anzahl an Paletten oder Packstücken
- Name des Einkäufers oder Ansprechpartners bei CZM

*Diese sind zusätzlich als Barcode mit anzubringen

Bei Konsi-Ware muss auf dem Lieferschein zusätzlich enthalten sein:

- Hinweis, dass es sich um Konsi-Material handelt
- Lagerort bei CZM (wird vom Einkauf CZM mitgeteilt)
- CZM-Lieferantenummer (wird vom Einkauf CZM mitgeteilt)

4.3 Handelsrechnung

Handelsrechnungen müssen neben den kaufmännischen Angaben folgende Adressierung aufweisen:

Rechnungsempfänger

Carl Zeiss Meditec AG
Göschwitzer Str. 51-52
07745 Jena

Auftraggeber

Carl Zeiss Meditec AG
Göschwitzer Str. 51-52
07745 Jena

Rechnungen, die nicht **beide** oben genannte Anschriften aufweisen, können von CZM aus steuerlichen Gründen nicht anerkannt werden.

4.4 Zollware

Bei Zollware ist zusätzlich zu dem Lieferschein und dem Frachtbrief eine Handelsrechnung beizulegen, mit mind. folgenden Angaben:

- Warentarifnummer/ statistische Warennummer
- Ursprungsland
- Warenwert
- Bestellnummer
- Rückware ist eindeutig zu kennzeichnen

5. Anlieferungsspezifikationen

5.1 Allgemein

CZM favorisiert Just-in-Sequence-, Kanban- oder Konsignations-Vereinbarungen. Anlieferungen erfolgen nur in abgestimmten Losgrößen, an die, in der Bestellung genannte Anlieferadresse (siehe 3.1.)

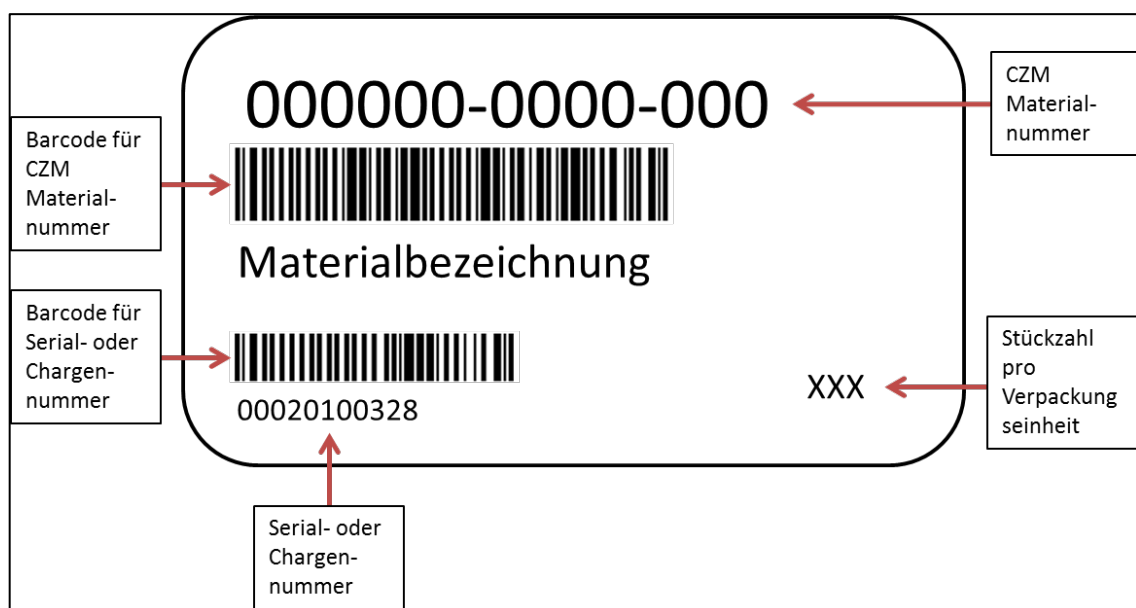
5.2 Liefermengen und Gewicht

- Füllmenge bei Großladungsträger wie Gitterboxen bis max. 10 cm unter der Oberkante
- Füllmenge bei Kleinladungsträgern bis maximal an die Stapelkante
- Maximalgewicht einer Transporteinheit (EURO-Palette / Gitterbox) entspricht ausgewiesenem Zuladegewicht des Ladungsträgers, jedoch maximal 1.500 kg
- Maximalgewicht Kartonage 15 kg

5.3 Kennzeichnung und Labeling

Der Lieferant ist verpflichtet jedes Material in Eigenverpackung mit einem Logistik-Label, das einen Barcode 128 Standardvariante (gemäß ISO/IEC 15417) enthält, zu versehen. Geforderte Informationen auf dem Logistik-Label:

- Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Serial- oder Chargennummer (wenn vorhanden)
- Verfallsdatum (wenn vorhanden)
- Stückzahl



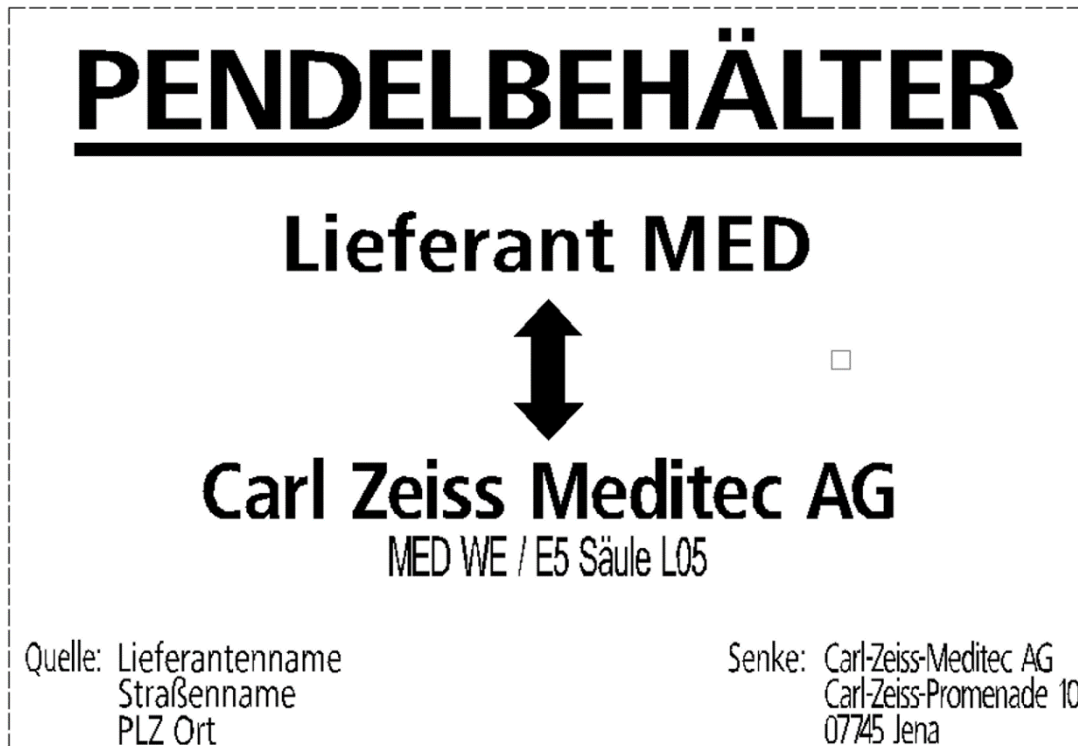
Weitere Anforderungen an das Logistik-Label:

- Keine lieferantenspezifischen Daten auf dem Label
- Vor Erstanlieferung: Senden eines Testlabels an den entsprechenden Einkäufer
- Label, die auf Außenverpackungen angebracht sind, müssen uneingeschränkt manuell und maschinell lesbar sein
- CZM kann den Anbringungsort des Labels an der Ware in bestimmten Fällen vorschreiben
- Das Label muß jederzeit erkennbar sein und darf nicht durch Teile der Verpackung verdeckt werden (bspw. Umreifungsbänder o.ä.)

<p>Die Primärverpackung muss mit dem Logistik-Label gekennzeichnet sein, wobei die Stückzahl dem Inhalt der Primärverpackung entspricht.</p>	<p>Die Sekundärverpackung enthält ein Vielfaches der Primärverpackung und muss mit dem Logistik-Label gekennzeichnet sein, wobei die Stückzahl dem Inhalt der Sekundärverpackung entspricht.</p>	<p>Die Tertiärverpackung enthält ein Vielfaches der Sekundärverpackung und muss mit dem Logistik-Label gekennzeichnet sein, wobei die Stückzahl dem Inhalt der Tertiärverpackung entspricht.</p>
		

5.3.1 Kennzeichnung von Pendelbehältern

Pendelbehälter (siehe 6.2 Mehrwegverpackung) zwischen CZM und dem Lieferanten werden wie folgt gekennzeichnet:



Diese Label können von CZM zur Verfügung gestellt werden

5.4 Erstmuster

Waren zur Erstbemusterung müssen gesondert gekennzeichnet und verpackt werden. Ein Erstmusterprüfbericht muss der Ware sichtbar beiliegen oder außen angebracht sein. Auf dem Lieferschein sind Inhalt und Umfang der Lieferung sowie der Hinweis auf das Erstmuster gegeben. Erstmuster dürfen niemals mit der Serienbestellung angeliefert werden.

5.5 Rücklieferungen

Rücklieferungen müssen separat gekennzeichnet und verpackt werden. Die Reklamationsbestellnummer ist anzugeben. Rücklieferungen dürfen niemals mit der Serienbestellung angeliefert werden.

6. Transportverpackung

Es ist bei allen Materialien darauf zu achten, dass diese mit Primärverpackung in die ESD-Behälter der CZM passen und daher folgende Maße nicht überschreiten:

- Länge: 356 mm
- Breite: 256 mm
- Höhe: 105 mm

Die Materialien sind so zu transportieren und zu lagern, dass mechanischer Stress auf Bauteile sicher vermieden wird. Dies gilt für Stöße und Krafteinwirkung der Materialien untereinander als auch zwischen Materialien und der Verpackung bzw. dem Transportbehältnis. Diese Vorgabe ist durch den Lieferanten für Lagerungen und alle Versandwege von und zu ihm umzusetzen

6.1 EURO-Paletten

Die Anlieferung der Materialien erfolgt auf Europaletten oder Mehrwegpaletten baugleich einer EPAL-Palette. In Ausnahmefällen und in Absprache mit CZM sind auch Einwegpaletten gestattet.

Es werden folgende Anforderungen an die EURO-Paletten/ EPAL-Paletten als Ladehilfsmittel gestellt:

- Grundmaße der Paletten sind einzuhalten:
 - Höhe: 144 mm
 - Breite: 800 mm
 - Länge: 1200 mm
- Maximale Stapelhöhe inkl. Palette: 1500 mm (Material möglichst gleich hochstapeln, sodass oberste Ebene eine Fläche darstellt)
- Es werden nur neue oder neuwertige Paletten akzeptiert
- Nicht akzeptiert werden daher folgende Paletten:
 - Paletten, die nicht von lizenzierten Betrieben nach EPAL-Kriterien hergestellt wurden
 - Paletten, bei denen die EUR oder andere Markierungen auf den Klötzen fehlen
 - Paletten, bei denen ein Brett fehlt oder gebrochen ist
 - Beschädigte Paletten, bei denen mehrere Nagelschäfte sichtbar sind
 - Paletten, bei denen ein Klotz fehlt
 - Paletten in einem sehr schlechten Allgemeinzustand (faule, morsche oder abgesplitterte Bretter etc.)
- Die Ware darf die Grundfläche der Palette nicht überschreiten

6.2 Mehrwegverpackung

Grundsätzlich ist der Einsatz von Mehrwegverpackungen zu favorisieren. Diese werden von CZM definiert und mit dem Lieferanten abgestimmt. Nach ausdrücklicher Aufforderung durch CZM können Materialien in einer Engpasssituation in Einwegverpackungen geliefert werden.

6.3 Einwegverpackungen

Sofern in der Bestellung keine Vereinbarung zum Einsatz von Mehrwegverpackungen oder Pendelbehältern festgelegt ist, gilt für die Versandverpackung:

- Einwegverpackungen nutzen, die für die Ware geeignet ist
- Ware ist vor Beschädigung und Umwelteinflüssen zu schützen
- Produkt ist in der Versandpackung fixiert, hat keinen Spielraum und kommt nicht mit Außenverpackung in Berührung
- Druckstoß- und Kantenstauchfestigkeit nach DIN ISO 2206 / ISO 2248
- Als Füllmaterial zugelassen sind u.a.:
 - Polsterpapier
 - Luftbeutel
 - Luftpolyesterfolie
 - Schaumfolie
 - Schaumstoffmatten
 - oder gleichwertige Alternativen
- Loses Füllmaterial wie Chips, Holzwolle, Heu, Stroh, Altpapier, Granulat etc. ist nicht zugelassen
- Behälter und Verpackungen müssen lagerfähig und stapelbar sein
- Mischkartons werden nicht akzeptiert
- Elektronische Bauteile sind in geschlossenen und versiegelten ESD-tauglichen Verpackungen zu liefern (ESD-Tüten, gem. DIN 61340-5-1 ff.)
 - Die Siegelfunktion ist gegeben, wenn die Unversehrtheit des Siegels erhalten bleibt und somit sichergestellt ist, dass das Material nicht geöffnet oder manipuliert wurde.
 - Siegel, welche nach dem Öffnen ohne Hinweis auf das Öffnen wieder in Ihre Ursprungsform zurückgebracht werden können, erfüllen diesen Anspruch nicht.

7. Revisionsindex

Version	Datum	Name	Änderung / Begründung
01	10.12.2015	Katharina Collatz	Erstausgabe
02	19.09.2016	Ralf Ebertus	Anpassung Ansprechpartner Punkt 3.3
03	19.12.2016	Ralf Ebertus	Anpassung Rechnungsempfänger Punkt 4.3
04	27.10.2023	Oliver Herzog	Allg. Anpassungen, Einpflegen aktueller Anforderungen aus Projekt „dual Sourcing“
05	16.02.2024	Oliver Herzog	Hinzufügen Anlieferadresse „Bollberg“, Spezifizierung 6.3. bzgl. ESD
06	22.05.2024	Oliver Herzog	Hinzufügen Vorlage Pendelbehälter